



Tierpark Dählhölzli
Tierparkweg 1
3005 Bern

Telefon 031 357 15 15
Fax 031 357 15 10
tierpark.daehlhoelzli@bern.ch
www.tierpark-bern.ch

28. Oktober 2010

Medieninformation

Sperrfrist 28.10.2010, 12:00

Ohne Quarantäne kein Tierpark.

Im Juli 2010 erhielt der Tierpark Dählhölzli, Bern die Zulassung als wissenschaftliche Einrichtung nach EU Richtlinie 92/65. Ohne diese Zulassung hätte der Tierpark mittelfristig keine Tiere mehr tauschen dürfen und der Betrieb wäre unmöglich geworden. Voraussetzung für die Genehmigung war der Bau einer Quarantäne. In enger Zusammenarbeit mit dem Amtstierarzt ist eine neue Quarantäne am Rande des Tierparks entstanden. Diese erfüllt modernste Kriterien. Unterdruckluftsystem, Luftfiltration, hermetisch schliessende Türen und sichere Sammlung von Abfällen zur Desinfektion seien hier genannt. Bei Verdacht auf eine Tierseuche schliesst der Kantonstierarzt, bzw. der Amtstierarzt mit einem eigenen Schliesssystem die Anlage und erst nach seiner Freigabe darf diese wieder verlassen werden.

Im November 2004 hat der Tierpark Dählhölzli, Bern beim Bundesamt für Veterinärwesen ein Gesuch um Zulassung als wissenschaftliche Einrichtung im Sinne der EU-Richtlinie RL 92/65/EWG (Anhang C) gestellt. Hinter diesem Zungenbrecher versteckt sich eine EU Regelung, die auch im Rahmen der bilateralen Verträge zwischen der Schweiz und der EU den grenzüberschreitenden Transport von Tieren regelt. Dieses soll für zugelassene Einrichtung vereinfacht werden. Dies unter der Massgabe, dass die Einrichtung und der verantwortliche Tierarzt für den erforderlichen Schutz vor der Einschleppung von Tierseuchen Verantwortung trägt. Aber langfristig wird der Tierverkehr nur noch zwischen solchen zugelassenen Einrichtungen möglich sein. D.h. es war 2004 absehbar, dass der Betrieb des Tierparks eine solche Zulassung benötigt um Tiertauch – und Transport langfristig weiterhin zu erlauben.

Mit der Prüfung des Tierparks wurde der Kantonstierarzt des Kantons beauftragt. Die sehr umfangreichen Prüfungen betrafen u.a.:

- Tierbestandsmanagement und Archivierung sämtlicher Tierdaten,
- Impf- und Behandlungsschemata sowie deren Dokumentation,
- Verträge mit Tierärzten,
- Verträge mit Universitäten für die postmortalen Untersuchungen.

Ergebnis: Alles in Ordnung, bis auf die obligat erforderliche Quarantäne. Ohne Quarantäne keine Zulassung!

Der Gemeinderat der Stadt Bern hat dieses, für den Tierpark langfristig existenzielle Problem gewürdigt und im Mai 2006 bei den Stadtbauten Bern den Bau einer genehmigungsfähigen Quarantäne in Auftrag gegeben.

Eng begleitet wurde das gesamte Bauprojekt von aufsichtsführenden Amtstierarzt Mathias Bösiger. Jeder Planungsschritt bedurfte seiner Genehmigung, da es sich hier um ein hochkomplexes Bauwerk mit sehr klaren Anforderungen an Betrieb, Hygiene, Desinfektion und Abschottung handelt und die Genehmigungsfähigkeit jederzeit zu gewährleisten war. Im Dezember 2008 gab der Kantonstierarzt seine Zustimmung zum ausgearbeiteten Bauprojekt

Im April 2009 konnte nach Genehmigung des Baugesuchs durch das Regierungsstatthalteramt begonnen werden. Im Februar 2010 wurde die Quarantäne zusammen mit dem Kantonstierarzt geprüft und abgenommen. Im Juli 2010 erhielt der Tierpark Dählhölzli die Anerkennung als zugelassene Einrichtung im Sinne der o.g. Richtlinie. Der Austausch von Tieren mit internationalen Institutionen ist damit gesichert. Der Tierpark ist eine von acht zugelassenen Einrichtungen in der Schweiz, in Deutschland sind derzeit 59 zoologische Gärten zugelassene Einrichtungen.

Die Quarantäne muss von den fachlich versierten Tierpflegerinnen und Tierpflegern des Tierparks betrieben werden. Sie kann also nicht sehr weit entfernt liegen, sollte aber nicht mitten im Betrieb liegen. Mit der Lage am Rand unseres Areals, im hochwassersicheren Teil des Tierparks, nördlich der Wisentanlage und mit einer kurzen, direkten Zufahrt über den Tierparkweg sind diese Rahmenbedingungen gewährleistet. Die verantwortliche Person, die Tiertransporte genehmigt, die Dauer der Quarantäne anweist und die erforderlichen Untersuchungen durchführt, egal ob Tiere zu uns kommen oder von uns in andere Einrichtungen gehen ist der Zootierarzt, Willi Häfeli.

Im Normalbetrieb – Betriebszustand GRÜN – werden die quarantänisierten Tiere vom verantwortlichen Tierpfleger, Daniel Sieber, versorgt und der Tierarzt führt die erforderlichen Untersuchungen durch oder lässt weiterführende Untersuchungen durch entsprechende Speziallabors durchführen.

Im Falle eines Seuchenverdacht – Betriebszustand ORANGE – weist der sofort informierte Kantonstierarzt bzw. der delegierte Amtstierarzt alle weiteren Massnahmen an. Die Quarantäne wird hermetisch abgeschottet, alle Zugänge durch ein separates Schlosssystem geschlossen und niemand verlässt das Gebäude. Spezialfilter für Luft und Tanklagerung der Abflüsse werden eingeschaltet, nichts dringt nach draussen.

Im Falle der Bestätigung einer Tierseuche – Betriebszustand ROT – weist der Kantonstierarzt alle erforderlichen Massnahmen an; bis zur Euthanasie der Tiere in der Quarantäne, der vollständigen Desinfektion aller Einrichtung und der unschädlichen Entsorgung der Abfälle und ggf. der mobilen Einrichtungen. Anschliessend entscheidet der Kantonstierarzt über die Freigabe. Analog gilt dies wenn der Verdacht nicht bestätigt wurde.

Das Bauwerk Quarantäne mit

- innerten inneren Auskleidung die leicht und vollständig desinfizierbar ist,
- die dicht schliessenden Türen,
- der Verzicht auf Fenster die zu öffnen sind,
- das Unterdrucksystem der Luftheizung und –Filterung,
- dem zweiten Schliesssystem, über das der Kantonstierarzt verfügt,
- der Tanklagerung von Ausscheidungen die hier leicht desinfizierbar sind,
- dem klaren Betriebshandbuch, das vorschreibt wann was zu tun ist,

sichert die Anforderungen an den zulassungsgemässen Umgang mit Tieren, die zu uns kommen oder die den Tierpark verlassen.

Eckdaten der Quarantäne

Bauzeit April 2009 - März 2010

Baukosten 1,876 Mio. Franken

Bauherr Stadtbauten Bern

Architektur Suter und Partner, Bern

Stallungen Vier innen, 80m²
Vier aussen, 98m²

Nebenräume Tierpflegergang, Küche, Lagerraum, Veterinärraum

Infrastruktur Desinfektion, Schaumgerät, Luftheizung, Luftfilterung,
Abwassersammlung mit Desinfektion und Absaugschacht,
Autarkes Schliesssystem für die Abschottung

Begleitung Amtstierarzt, Dr. Mathias Bösiger

Abnahme Kantonstierarzt, Dr. Reto Wyss

Verantwortlicher Tierarzt im Sinne RL 92/65/EWG
Zootierarzt, Willi Häfeli

